



Protokoll

8. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Dezember 2003

16.00 – 19.00 Uhr

Abwesend:

Friedli Thomas, Fritschi Anton, Fuchs Beatrice, Jordi Paul
und Schäfli Patrick

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Amsler Ursula

Index

Persönliche Vorstösse 254
Traktandenliste, zur 241

Traktanden

1 Anlobung von Christian Haidlauf und Niklaus Ruckstuhl als Kantonsrichter und von Peter Issler als Richter am Enteignungsgericht

alle angelobt 241

2 2003/273

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Personalkommission vom 26. November 2003: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Zivilstandsbeamtinnen und -beamten des Bezirks Laufen

beschlossen 241

3 2003/274

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Personalkommission vom 26. November 2003: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2004

beschlossen 242

4 2003/230

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Finanzkommission vom 27. November 2003: Budget 2004

Unterbruch der Debatte 244

5 2003/230/ 01-42

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Finanzkommission vom 27. November 2003: Parlamentarische Anträge zum Budget 2004

Unterbruch der Debatte 244

6 2003/218

Motion von Margrit Blatter vom 18. September 2003: Kürzung der Waldbewirtschaftungsbeiträge

Unterbruch der Debatte 244

Fortsetzung 11. Dezember 2003

Nr. 279

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsrätinnen und die Regierungsräte, den Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Peter Meier, die Tribünergäste sowie die Presse herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Der Landratspräsident gratuliert Jacqueline Simonet zu Ihrem runden Geburtstag.

Seine Glückwünsche gehen auch an die heute Vormittag neu- und wiedergewählten sowie an die bestätigte Bundesrätin und die Bundesräte.

Hanspeter Ryser verweist auf die Fotoausstellung in der Cafeteria. Gezeigt werden Fotos der Jugendlichen des Kinderheim Auf Berg in Seltisberg.

Er verliest das Rücktrittschreiben von Peter Koch als nebenamtlicher Richter am Steuer- und Enteignungsgericht:

*Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte*

Hiermit teile ich Ihnen meinen Rücktritt als nebenamtlicher Richter am Steuer- und Enteignungsgericht per 31. Dezember 2003 mit. Da ich auf den 1. Januar 2004 eine neue berufliche Herausforderung angenommen habe, werde ich meinen Wohnsitz ausserhalb des Kantons Baselland verlegen.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Weiterführung des Richteramtes in formeller und zeitlicher Hinsicht nicht gegeben.

Ich bitte Sie höflich um Kenntnisnahme und zeichne

*mit freundlichen Grüssen
Peter Koch*

Entschuldigungen

Friedli Thomas, Fritschi Anton, Fuchs Beatrice, Jordi Paul und Schäfli Patrick

Bürobesezung

Anstelle des abwesenden Toni Fritschi wird Daniel Wenk im Büro Platz nehmen.

StimmzählerInnen für 10. und 11. Dezember 2003

Seite FDP : Heinz Aebi
Seite SP : Sylvia Liechti
Mitte/Büro : Matthias Zoller

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 280

Zur Traktandenliste

Ruedi Brassel macht beliebt, Traktandum 23. von der Traktandenliste abzusetzen, da der Motionär Franz Hilber zum Zeitpunkt der Behandlung nicht anwesend sein kann und zudem per Januar 2004 ein Bericht zum Raumbedarf an den Gymnasien und Berufsschulen erwartet wird.

://: Gegen die Absetzung von Traktandum 23. erhebt sich kein Widerspruch.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 281

1 Anlobung von Christian Haidlauf und Niklaus Ruckstuhl als Kantonsrichter und von Peter Issler als Richter am Enteignungsgericht

Hanspeter Ryser lässt die als Kantonsrichter gewählten Christian Haidlauf und Niklaus Ruckstuhl sowie den als Richter am Enteignungsgericht gewählten Peter Issler geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Im Anschluss an das Gelübde *Ich gelobe* es wünscht der Landratspräsident den Richtern im neuen Amt Genugtuung sowie Weisheit für rechte und gerechte Entscheide.

Verteiler:

- Christian Haidlauf, Hauptstrasse 14, 4148 Pfeffingen
- Peter Issler, Hüslimattstrasse 32, 4132 Muttenz
- Niklaus Ruckstuhl, Binneringerstrasse 1, 4123 Allschwil
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 282

**2 2003/273
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Personalkommission vom 26. November 2003: Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Zivilstandsbeamtinnen und -beamten des Bezirks Laufen**

Christine Mangold erinnert an die am 1. Januar 2000 in Kraft gesetzte Neuorganisation des Zivilstandswesens. Damals wurde festgelegt, dass die Gemeinden Dittingen, Grellingen und Roggenburg des Bezirks Laufen ihre

Zivilstandsämter längstens bis zum 31. Dezember 2003 beibehalten können, da ab 1. Januar 2004 die Neuorganisation des Zivilstandswesens für den gesamten Kanton definitiv wird.

Für die Personalkommission war das Geschäft unbestritten, handelte es sich doch um einen reine Nachvollzugsübung.

Die Personalkommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Aenderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) zuzustimmen.

Ursula Jäggi gibt bekannt, die SP-Fraktion stimme der Aenderung zu.

Auch **Ivo Corvini** stimmt der rein formellen Aenderung namens der CVP/EVP-Fraktion zu.

Willy Grollmund und **Werner Rufi** erklären namens der SVP und der FDP-Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Aenderung des Personaldekrets.

Landratsbeschluss
betreffend Aenderung des Dekrets vom 8. Juni 2000
betreffend Zivilstandsbeamtinnen und -beamte des Bezirks
Laufen

Titel und Ingress

I. , § 77, II. keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Aenderung des Dekrets vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz, Vorlage 2003/273 mit grossem Mehr zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets vom 8. Juni 2000
zum Personalgesetz (Personaldekret)**

Vom 10. Dezember 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 8. Juni 2000 (GS 33.1248; SGS 150.1) zum Personalgesetz (Personaldekret) wird wie folgt geändert:

§ 77 Entschädigung

Aufgehoben.

II.

Diese Änderung tritt per 1. Januar 2004 in Kraft.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 283

3 2003/274

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Personalkommission vom 26. November 2003: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2004

Christine Mangold stellt fest, der Landrat habe gemäss § 49 des Personaldekrets jeweils per 1. Januar über den Ausgleich der Teuerung zu befinden.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Beurteilung bilde dabei die finanzielle Situation des Kantons, die mit einem Fehlbetrag von derzeit 47 Mio. CHF nicht als rosig bezeichnet werden könne.

Mit wenigen Ausnahmen wurde die Jahresteuern in den vergangenen Jahren regelmässig gewährt.

Im vergangenen Jahr, als die Teuerung real 0,7% betrug, wurde eine Teuerung von 1% ausgerichtet.

Da zwischen den Sozialpartnern keine Einigung zustande kam und der Kommission versichert wurde, die Positionen seien bezogen und ein weiteres Gespräch bringe keine Annäherung, liegt nun der Entscheid beim Parlament.

Mit Blick auf die nachfolgende Budgetdebatte und im Wissen darum, dass der Kanton in der Vergangenheit den Teuerungsausgleich mit wenigen Ausnahmen immer gewährte, beantragt die Personalkommission dem Rat mit 5:4 Stimmen, auf den Teuerungsausgleich für das Jahr 2004 zu verzichten.

Hannes Schweizer bemerkt, die SP-Fraktion sei der Ansicht, der Teuerungsausgleich, der mit Ausnahme des Jahres 1998 immer gewährt wurde, sei berechtigt.

Auch im Jahre 1994, als die Teuerung unter 0,5% lag, wurde diese ausbezahlt. Die Kaufkraft müsse, vor allem für die niedrigeren Einkommen, erhalten bleiben.

Die SP-Fraktion beantragt deshalb, den Teuerungsausgleich von 0,5% für das Jahr 2004 bis und mit der Lohnklasse 13 zu gewähren.

Damit erreiche man die von allen Parteien geforderte soziale Abfederung.

Hans-Jürgen Ringgenberg stellt fest, die finanzielle Situation des Kantons sowie die wirtschaftliche Entwicklung haben die Regierung richtigerweise entscheiden lassen, für das Jahr 2004 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Entscheid an. Insbesondere vor dem Hintergrund der bevorstehenden Generellen Aufgabenüberprüfung GAP erscheint die Zurückhaltung mehr als angebracht. Dies umso mehr, als für individuelle Anpassungen eine Lohnsumme von 13,2 Mio. CHF resp. 1,6% zur Verfügung steht.

Das Argument der volkswirtschaftlichen Stimulation bei der Gewährung eines Teuerungsausgleichs erscheint der SVP irrelevant.

Zudem dürfe nicht vergessen werden, dass der Landrat anlässlich der letzten Sitzung der Staatsgarantie der Pensionskasse zugestimmt hat.

Werner Ruffi unterstützt namens der FDP-Fraktion die Regierungsvorlage in allen Punkten.

Darüber hinaus könne er sich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen und beantrage, auf die Regierungsvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Ivo Corvini erklärt, die Gewährung des Teuerungsausgleichs koste den Kanton rund 4 Mio CHF und wäre bei der derzeitigen finanziellen Situation das falsche Signal.

Aufgrund der angestrebten Sparmassnahmen lehnt die CVP/EVP-Fraktion die Gewährung des Teuerungsausgleichs ab.

Etienne Morel sieht nicht ein, dass wenn die Privatwirtschaft einen Teuerungsausgleich zwischen 0,5 - 1% gewährt, der Staat eine Ausnahme bilden soll.

Da der Stufenanstieg nicht als Ersatz für den Teuerungsausgleich erhalten darf, ausserdem keine Einigung mit den Sozialpartnern erzielt werden konnte, lehnt die Fraktion der Grünen die Vorlage ab.

Ruedi Keller hat als Mitarbeiter eines Grossunternehmens in den vergangenen beiden Jahren keine Teuerungszulage erhalten. Tatsache sei jedoch, dass das Einfrieren der Teuerung die Kaufkraft schwäche, worunter vor allem Leute mit geringem Einkommen leiden. Solche gebe es im Uebrigen auch in der Verwaltung.

Hinzu komme der drastische Anstieg der Krankenkassenprämien, der die Kleinverdiener massiv treffe.

Man dürfe es nicht soweit kommen lassen, dass ein Drittel der Bevölkerung langsam in die Armut getrieben werde.

RR Adrian Ballmer bittet den Rat, dem Antrag von Regierung und Personalkommission zu folgen.

Gemäss der Rechtsgrundlage stehen dabei drei Kriterien im Vordergrund.

Neben dem Landesindex der Konsumentenpreise sind sowohl das wirtschaftliche Umfeld als auch die finanzielle Situation des Kantons zwei massgebliche Grössen.

Der Landesindex betrug zwischen Oktober 2002 bis Oktober 2003 0,5%.

Er erinnere daran, dass im Jahr 2001 eine Teuerung von 1,9% ausgewiesen wurde, die nachträglich vom Bundesamt auf 1,3% korrigiert werden musste. Trotzdem hat der Kanton die vereinbarte Teuerung von 1,5% bezahlt.

Im Jahre 2002 wurde die Teuerung von 0,6% voll ausgeglichen.

Durch Verschieben der Quartalerhebungen für Bekleidung und Schuhe wurde für das Jahr 2003 vom Bundesamt für Statistik eine Teuerung von 1,2% ausgewiesen. Obwohl diese real nur rund 0,6% betrug, wurde 1,0% entrichtet.

Das wirtschaftliche Umfeld macht derzeit einen Teuerungsausgleich nicht zwingend. Obwohl die Teuerung für jede/n MitarbeiterIn bescheiden ausfällt, kostet sie den Kanton

rund 4 Mio. CHF, respektive durch den Einkauf in die Pensionskasse im ersten Jahr das Doppelte.

Tendenziell präsentiert sich die wirtschaftliche Entwicklung zudem noch immer rezessiv.

Das dritte Kriterium, die finanzielle Situation des Kantons Haushalts, spricht für eine deutliche Zurückhaltung.

Alle zusätzlichen Ausgaben erschweren die gemeinsame Aufgabe, das Budget bis 2007 um 200 Mio. CHF zu entlasten.

Trotz dieser Massnahme ist und bleibt der Kanton Basel-Stadt ein sozialer Arbeitgeber, der angemessene und konkurrenzfähige Gehälter zahlt.

Die Verhandlungen mit den Personalverbänden führten zu keiner Einigung.

Die Kaufkraftreduktion ist zwar legitim, darf jedoch nicht als absolut gelten.

Volkswirtschaftlich kann die Kaufkraft nur ausgeglichen werden, wenn die Volkswirtschaft diese durch einen Produktivitätszuwachs auch verdient, was derzeit nicht der Fall ist.

Wendet man die Kriterien des Personaldekrets an, ist deren logische Folge der Verzicht auf den Teuerungsausgleich.

Gewährt man nur einem Teil der Verwaltungsangestellten den Teuerungsausgleich, würde das Lohnsystem verfälscht.

Dem angesprochenen Vergleich mit der Wirtschaft halte der Kanton allein mit dem Erfahrungsstufenanstieg, der ebenfalls 0,9% beträgt, stand.

Er bitte deshalb, den Antrag der SP abzulehnen und dem Regierungsantrag Folge zu leisten.

Christine Mangold bemerkt, auch wenn die Teuerung nicht ausgeglichen werde, schütze der Kanton 1,6% für Lohnstufenanstieg und Beförderungen aus.

Da im Budget 2004 die Teuerung nicht berücksichtigt ist, würde der Ausgleich das Budget zusätzlich verschlechtern.

Landratsbeschluss betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2004

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

://: Der Landrat beschliesst, die Löhne gemäss Antrag II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets per 1. Januar 2004 nicht zu erhöhen.

Hanspeter Ryser stellt den Antrag der SP, den Teuerungsausgleich bis und mit Lohnklasse 13 zu gewähren, dem Landratsbeschluss gegenüber.

://: Der Landrat stimmt gemäss Kommissionsantrag, mit 46:32 Stimmen dem Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss

betreffend Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets ab 1. Januar 2004

Vom 10. Dezember 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 49 des Dekrets zum Personalgesetz [Personaldekret] vom 5. Februar 1998, beschliesst:

Per 1. Januar 2004 werden die Löhne gemäss Anhang II Ziffer 1, Ziffer 2 Gruppe A und B und Ziffer 3 des Personaldekrets nicht erhöht.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 284

**4 2003/230
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003
und der Finanzkommission vom 27. November 2003:
Budget 2004**

**5 2003/230/ 01-42
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003
und der Finanzkommission vom 27. November 2003:
Parlamentarische Anträge zum Budget 2004**

**6 2003/218
Motion von Margrit Blatter vom 18. September 2003:
Kürzung der Waldbewirtschaftungsbeiträge**

Marc Joset führt aus, noch selten habe er sich so intensiv um einen Haushalt gekümmert. Zumindest nicht um einen Staatshaushalt, oder wie in diesem Fall um das Budget 2004 des Kantons Baselland.

Die dreizehnköpfige Finanzkommission - acht davon sind Neumitglieder - haben sich schon an einer der ersten Sitzungen der neuen Legislatur mit dem Budget befassen müssen. Dies bedeutete rund 200 Seiten mit Hunderten einzelner Budgetposten durchzugehen.

An dieser Stelle danke er den Subko-Präsidentinnen und Präsidenten und den Mitgliedern für die immense Arbeit.

Das Resultat zeigt sich in vier umfangreichen Berichten der Subkos, deren Inhalt nur auszugsweise in den Gesamtbericht eingeflossen ist.

Unzählige Bemerkungen und Anträge wurden direkt an die zuständigen Direktionen und Verwaltungsstellen gerichtet. Sie sind oder werden noch bilateral besprochen und teilweise als Pendenzen von der Finanzkommission weiter verfolgt.

Im Laufe des Budgetprozesses konnte sich die Kommission ein Grundwissen aneignen, auf das sie in Zukunft aufbauen kann; sei dies bei der künftigen Beratung der Rechnung oder der Beratung der kommenden Budgets.

Er habe es begrüsst, dass sich die Grundstimmung der

Finanzkommission nicht in einem allgemeinen Gejammer erschöpft hat, sondern eine kritisch konstruktive Haltung auszumachen war, die sich in konkreten Anträgen zur Saldoverbesserung äusserte.

Diese zeigt sich bei den jeweiligen Stellungnahmen zu den Budgetanträgen und nicht zuletzt auch am Festhalten des Investitionsbudgets von 150 Mio. CHF.

Die Finanzkommission hätte es sich einfach machen und alle heiklen und umstrittenen Entscheide auf die generelle Aufgabenüberprüfung GAP "abschieben" können.

Er habe es begrüsst, dass sich die Arbeit der Finanzkommission nicht in Arithmetik und Buchhaltung erschöpfe sondern darüber hinaus auch Entscheide und Vorentscheide mit gesellschaftspolitischer Tragweite getroffen wurden.

Das Budget 2004 ist geprägt von einem schwierigen Umfeld. Die Konjunktur scheint sich inzwischen leicht zu erholen. Vor allem die Wirtschaftsregion Basel und die Region Nordwestschweiz weisen nach neusten Erhebungen das grösste Wirtschaftswachstum der Schweiz auf; die Wachstumsaussichten sind gut.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Antrag der Finanzkommission, auf das Budget einzutreten, zu verstehen.

Im Kommissionsbericht wurde vergessen auf den Nichteintretensantrag der SVP/EVP, der mit 11:1 Stimmen abgewiesen wurde, hinzuweisen. Dies sei hiermit nachgeholt. Die Mehrheit der Kommission lehnte die Rückweisung ab, mit der Begründung, im Sinne einer Langfristperspektive sollten die Kräfte auf die generelle Aufgabenüberprüfung GAP konzentriert werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass nach den bereits erfolgten Anstrengungen der Direktionen, den Saldo auf ein akzeptables Niveau zu bringen, einer erneute Sparrunde unzumutbar wäre.

Zu den einzelnen Eckwerten des Budgets 2004:

Das Budget 2004 wird gegenüber 2003 allein aus übergeordnetem Recht um zusätzliche 27 Mio. CHF belastet; eine kurzfristige Beeinflussung ist nicht möglich.

Durch Bundesrecht entsteht eine Mehrbelastung von 17,5 Mio CHF (AHV/IV und KVG), wobei die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2003 des Bundes darin noch nicht eingerechnet sind, da sie die kantonalen Haushalte erst ab 2005 belasten.

Besorgt zeigt sich Marc Joset über die Kumulation der verschiedenen Massnahmen bei Bund und Kanton. Neben dem Entlastungsprogramm 1, das die Eidgenössischen Räte in den nächsten Tagen definitiv verabschieden werden, wurde das Entlastungsprogramm 2 vom Bund bereits angekündigt.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen des Steuerpakets 2001 des Bundes noch nicht genau berechnet werden können. Es ist daher unsicher, ob es bei der Ertragsminderung von 5 Mio. CHF bleibt.

Unbekannt sind aber auch die Auswirkungen der nächst-

jährigen Abstimmung über den Neuen Finanzausgleich. Vorgesehen ist, dass die Beiträge des Bundes an die Kantone gestrichen werden, dies betrifft beispielsweise die IV-Beiträge an Heime und Sonderschulen.

Aber auch die Folgen der vom Regierungsrat aufgegleisten Generellen Ausgabenüberprüfung sind noch nicht abzusehen.

Am Ende dieser Kette steht ein Leistungsabbau. Direktbetroffene sind die Bürgerinnen und Bürger.

Abschliessend bemerkt Marc Joset, nach den guten Erfahrungen im vergangenen Jahr, hat die Finanzkommission auch 2003 im Rahmen der Budgetberatung am 12. November 2003 ein ganztägiges Hearing mit den Vorsteherinnen und Vorstehern und erstmals auch mit dem Präsidenten des Kantonsgerichts durchgeführt.

An dieser Stelle sei den Beteiligten von Regierung und Verwaltung für die umfassenden Informationen und die Offenheit gedankt.

Am vorliegenden Bericht der Finanzkommission sind noch zwei Korrekturen anzubringen:

Im Landratsbeschluss wurde vergessen, den Aufwandüberschusses von 47,7 Mio. CHF auf 41,5 Mio. zu korrigieren.

Die korrekte Fassung liegt allen im Saal Anwesenden vor.

Die zweite Bemerkung betrifft die Zahlen in Zusammenhang mit dem Personal in den Spitälern. Durch die etwas verkürzte Wiedergabe der zuständigen Subko und die zusätzliche Kürzung der Presse wird die Aussage leicht verfälscht.

Die Mitglieder der Subko werden nach Bedarf die nötigen Differenzierungen abgeben.

Namens der Finanzkommission beantragt Marc Joset auf das Budget einzutreten und den Anträgen der Kommission Folge zu leisten.

Eva Chappuis bemerkt einleitend, das Budget 2004 gebe zwar nicht Anlass zu Begeisterungstürmen, allerdings bestehe auch kein Grund um in das allgemeine Gejammer einzustimmen, denn es gebe Schlimmeres als den nachfolgenden Generationen leicht erhöhte Schulden zu hinterlassen. Beispielsweise ein nicht mehr funktionierender Service public, eine unbrauchbare und unzeitgemässe Infrastruktur oder ein Bildungswesen, welches seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Um dies zu verhindern, müsse man sich nun der Herausforderung stellen und dort Einsparungen vornehmen, wo sie verantwortbar sind, aber auch Mehrausgaben sprechen, wenn sie dringend erforderlich sind.

Die SP habe sowohl in die eine als auch in die andere Richtung Anträge gestellt.

Sowohl die Regierung als auch der Landrat haben es abgelehnt, das Kantonsreferendum zum Sparpaket des Bundes zu unterstützen, mit der Begründung, der Kanton Baselland sei davon kaum betroffen.

Bei der Budgetdebatte jammere man nun über die fehlenden Bundesgelder.

Frisch fröhlich habe man Steuersenkungen zugestimmt. Fazit: Bereits müssen allgemeine Steuererhöhungen ins Auge gefasst werden.

Die SP wird auf das Budget mit entsprechenden Änderungsanträgen eintreten, denn immerhin enthalte es noch rund 8 Mio. CHF an ausserordentlichen Abschreibungen. Bei mehr Erfahrung der Finanzkommissionsmitglieder hätte sich sicherlich noch zusätzliches Potential finden lassen.

Abschliessend betont Eva Chappuis, die SP werde sich in erster Linie für den Bildungsbereich einsetzen.

Hildy Haas führt aus, statt eines verkrachtbaren Minus von 20 Mio. CHF weist das Budget nun einen Fehlbetrag von 47,4 Mio. CHF aus. Der mit 70% angenommene Selbstfinanzierungsgrad wurde mit 49,7% ebenfalls massiv verfehlt. Dies führt dazu, dass lediglich noch die Hälfte der Investitionen aus eigenen Mitteln bestritten werden kann.

Von der SVP-Fraktion ausdrücklich begrüsst wird, dass sich die Investitionen weiterhin auf dem Niveau von 150 Mio. CHF. bewegen, was sich auf die Volkswirtschaft positiv auswirkt.

Erfreulich ist auch der Anstieg der Steuererträge, dies obwohl die Zunahme von 27,8 Mio. CHF oder 2,3% nicht einmal die zusätzlichen Kosten im Personalsektor abzudecken vermögen.

Den ausserordentlichen Einnahmen stehen große Vorhaben, wie die Errichtung eines ETH-Instituts in der Region, die Mitfinanzierung der Uni und der Fachhochschule sowie die stetig steigenden Krankenkassenprämienverbilligungen gegenüber.

Hildy Haas betont, es sei nicht zu übersehen, dass die Kantonsfinanzen nicht mehr im Lot seien.

Die Kantonsverwaltung gleiche einer in die Jahre gekommenen älteren Dame, die rundum Polster angesetzt hat und der die Fitness fehlt, um den heutigen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Die Patientin müsse nun schleunigst ihren Ballast loswerden.

Mit einigen Sofortmassnahmen, sprich Budgetkürzungen, hofft die SVP kurzfristig eine Entlastung des Allgemeinzustands zu erreichen.

Allerdings müsse den Polstern nachhaltig zu Leibe gerückt werden, weshalb die SVP die Bemühungen der Regierung unterstütze.

Vor dem Hintergrund dieser Ueberlegungen habe sich die SVP entschieden, das vorliegende Budget mit einigen substantiellen Verbesserungen zu genehmigen.

Sie erwartet allerdings, dass die Regierung GAP ernsthaft vorantreibt und praktikable Vorschläge für eine Verschlinkung des Staatsapparates unterbreitet.

Die SVP werde selbst auch eigene Vorschläge unterbreiten.

Man sei sich bewusst, dass alle ihr Teil dazu beitragen müssen, um dem Kanton seine Handlungsfreiheit zu

erhalten. Sie sei jedoch zuversichtlich, dass der Landrat die Notwendigkeit des Sparens einsehe und seine Ausgabefreudigkeit entsprechend einschränke.

Ziel der SVP-Fraktion sei es, mit ihren Anträgen eine bessere Ausgangslage zu erreichen ohne das Budget zurück zu weisen. Sollte sich jedoch am Schluss der Debatte herausstellen, dass sich das Budget verschlechtert anstatt verbessert hat, schliesse die SVP eine Rückweisung nicht aus.

Daniela Schneeberger bemerkt, die FDP-Fraktion habe sich eingehend mit dem Budget auseinandergesetzt und empfehle dem Rat, auf die Regierungsvorlage einzutreten und sie zu überweisen.

Seit dem Jahre 2001 schreibt der Kanton Baselland rote Zahlen, seit drei Jahren wird der schlechte Zustand der Finanzen beklagt und werden konkrete Massnahmen zur Kurskorrektur gefordert. Bisher leider ohne spürbare Auswirkungen.

Da mit der Rückweisung des Budgets die politische Verantwortlichkeit zu einseitig zugewiesen würde, wäre dies der falsche Weg. Für die zunehmende Verschlechterung der Kantonsfinanzen ist neben der Regierung und der Verwaltung der Landrat gleichermassen verantwortlich.

Mit verschiedenen Beschlüssen haben Parlament und Volk zusätzliche Aufwendungen ausgelöst, ohne für den entsprechenden Budgetausgleich zu sorgen.

Aus ordnungspolitischen Gründen und zur Steigerung der Standortattraktivität wurden zu Recht Steuererleichterungen vorgenommen.

Zum Dauerbrenner, der Erbschafts- und Schenkungssteuer müsse wieder einmal erwähnt werden, dass das Volk der Abschaffung mit grossem Mehr zugestimmt und die SP-Fraktion immerhin den Gegenvorschlag unterstützt habe. Dabei hat der Landrat aber nicht dafür gesorgt, dass der Aufwand entsprechend gesenkt, resp. die nötigen Einsparungen zur Wahrung der Kostenneutralität vorgenommen werden.

Das vorliegende Budget mit einem Defizit von 47,4 Mio. CHF ist unbefriedigend und darf sich unter keinen Umständen weiter verschlechtern.

Die FDP anerkennt die bereits vorgenommenen erheblichen Sparanstrengungen von Regierung und Verwaltung, das ursprünglich prognostizierte Defizit lag immerhin bei 175 Mio. CHF.

Trotz der bereits eingeleiteten Sparübung werde sie jedoch den Eindruck nicht los, dass noch nicht alle Direktionen und Amtsstellen die kritische Lage erkannt haben.

Sowohl im Gesundheits- als auch im Bildungswesen hat in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Stellenausbau stattgefunden. Der Personalaufwand stieg stetig; diese Entwicklung gilt es nun zu stoppen.

Die Gesundung der Kantonsfinanzen steht und fällt mit der Entwicklung des Personalaufwands. Regierung und Verwaltung werden künftig um eine strikte Stellenbewirtschaftung nicht herum kommen. Ein weiterer Anstieg des Personaletats ist nicht mehr verkräftbar.

Das von der Regierung bereits in die Wege geleitete

Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung zur Entlastung der Kantonsfinanzen bis ins Jahr 2007 wird von der FDP ausdrücklich begrüsst und unterstützt. Das Projekt macht allerdings nur Sinn, wenn kein Aufgabenbereich und keine Dienststelle davon ausgenommen wird.

Dazu gehören insbesondere eine strikte und straffe Stellenbewirtschaftung sowie ein konsequentes Personalcontrolling hinsichtlich Beförderung und Leistungsstufenanstieg sowie auch die Reduktion von Fremdexperthen- und Beraterkosten.

Die kantonale Schuldenbremse ist ein weiteres wichtiges Instrument; die Ausgaben müssen sich strikte an den Einnahmen orientieren. Ohne entsprechende Ertragsentwicklung darf künftig kein Aufwandwachstum in Kauf genommen werden. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung kann nur erreicht werden, wenn Regierung, Verwaltung und Parlament ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen und sich mit einer nachhaltigen Politik dafür einsetzen.

Eugen Tanner ruft Parlament und Verwaltung vorab vier Punkte in Erinnerung.

1. Gemäss Kantonsverfassung § 66 setzt der Landrat im Rahmen des Finanzplanes den jährlichen Voranschlag fest. Eine Referendumsmöglichkeit existiert dabei nicht.

§ 34 des Finanzhaushaltgesetzes äussert sich noch deutlicher: *„Dem Landrat obliegt die Genehmigung des Finanzplanes, die Festlegung des Voranschlages und die Abnahme der Staatsrechnung“.*

2. Die Genehmigung des am 13.4.2000 vom Parlament verabschiedeten Finanzplans 1999-2003 war mit dem klaren Auftrag verbunden, einen Selbstfinanzierungsgrad von 100% anzustreben.

Fazit: Beschliesst heute das Parlament das Budget, geschieht dies ausserhalb des von der Verfassung genehmigten Finanzplans.

3. Zitat des Finanzdirektors aus der Landratsdebatte zum Budget 2002 vom 12.12.2001:

„Ab 2004 will der Regierungsrat in der laufenden Rechnung wieder eine schwarze Null schreiben“.

4. Im Bericht der Finanzkommission zum Budget 2003 ist zu lesen: *„Aufgrund von Aussagen und Absichten des Regierungsrates soll zwar 2003 noch ein Negativsaldo der laufenden Rechnung resultieren, indes, ab 2004 wiederum eine ausgeglichene Rechnung angestrebt werden.“*

Um einen Finanzhaushalt gültig zu beurteilen, braucht es eine längere Zeitperiode.

Für den Zeitraum von 1995 bis zum Budget 2004 kann festgestellt werden, dass 1995 - 1999 positive Abschlüsse von durchschnittlich 23 Mio. CHF mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 94% erzielt wurden.

Zwischen 2000 - 2004 sind negative Abschlüsse in der Höhe von durchschnittlich 41 Mio. CHF und einem Selbstfinanzierungsgrad von lediglich noch 61% zu verzeichnen.

Die Schuldenzunahme beträgt stattliche 175 Mio. CHF.

Das beste Rechnungsergebnis in diesem Zeitraum wurde im Jahre 1998 mit einem Ertragsüberschuss von 32 Mio. CHF erzielt.

Betrachtet man die Entwicklung seit 1998 und vergleicht sie mit dem Budget 2004, so stellt man fest, dass der Aufwand um 17,8% zunahm, während der Ertrag lediglich um 13,6% anstieg.

Der Personalaufwand legte im selben Zeitraum um 26%, der Sachaufwand und rund 28% zu.

Dazu einige Beispiele von Zunahmen im Sachaufwand zwischen 1998 - B 2004:

- Publikationen: + 50%
- Informatik: + 63%
- Med. Verbrauchsmaterial: + 52%
- Spesen: + 66%
- Anlässe, Veranstaltungen: + 168%
- Berater, Experten + 73%
- EDV-Leistungen Dritter + 81%

Diese Aufstellung unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf.

Die von der Regierung in Zusammenhang mit dem GAP-Projekt gemachte Feststellung *“Der Finanzhaushalt sei in eine noch nie dagewesene strukturelle Schiefelage geraten”* könne er ohne weiteres unterschreiben.

Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die generelle Aufgabenüberprüfung als absolut unerlässlich, bedauert jedoch, dass damit nicht schon viel früher begonnen wurde.

Die Fraktion ist der unmissverständlichen Auffassung, dass bereits im Budget 2004 erste Sanierungsschritte beim Personal- und Sachaufwand eingeleitet werden müssen. Eine weitere Zunahme der beiden Bereiche ist mit allen Mitteln zu verhindern.

Aus den vorgenannten Gründen stellt die CVP/EVP den Antrag, das Budget 2004 an die Regierung zurück zu weisen, verbunden mit dem Auftrag, sowohl im Personal- wie auch im Sachaufwand zusätzliche 10 Mio. CHF einzusparen.

Eugen Tanner meint, es sei politisch nicht nachvollziehbar, weshalb man im Hinblick auf das anvisierte Ziel im Jahr 2007 nicht bereits jetzt auf die Kostenbremse stehe. Korrekturen über Budgetanträge sind in der jetzigen Situation nicht mehr stufengerecht, denn sie führen nicht zum gewünschten Ziel.

Der politische Prozess, der schlussendlich zur anvisierten Einsparung der 200 Mio. CHF führt, werde zwar schwierig, erst recht schwierig werde aber die Umsetzung, denn dann werden sich auch Einsparungen beim Personal nicht mehr vermeiden lassen.

Verändert sich der Zinsaufwand von derzeit 2,8%, könnte dies umgehend zu einer zusätzlichen Verschlechterung des Budgets führen. Ein Anstieg auf 4% würde das Budget um zusätzliche 15 Mio. CHF belasten.

Obwohl noch keine abschliessende Regelung hinsichtlich der Schulhausbauten vorliegt, ist bekannt, dass die Gemeinden mit den bisherigen Entschädigungen nicht zufrieden sind. Es muss daher von einer weiteren Budgetverschlechterung in zweistelliger Millionenhöhe ausgegangen werden.

Abschliessend erinnert Eugen Tanner seine Kolleginnen und Kollegen daran, dass der Landrat und nicht das Volk über das Budget beschliesst. Dieser habe es in den beiden vergangenen Jahren jedoch versäumt, korrigierend in die negative Entwicklung einzugreifen. Es wäre unglaublich, würde er den Personal- und Sachaufwand vor dem Hintergrund, dass bis ins Jahr 2007 200 - 300 Mio CHF eingespart werden müssen, weiter ansteigen lassen.

Mit der Reduktion weiterer 20 Mio. CHF wäre die Regierung definitiv veranlasst, ihre Führungsverantwortung departementsübergreifend wahr zu nehmen. Sie müsste sowohl Prioritäten als auch Prosperitäten setzen.

Eugen Tanner bittet den Rat, dem Rückweisungsantrag der CVP/EVP, verbunden mit dem Auftrag zur Einsparung von 20 Mio. CHF, zuzustimmen.

Jürg Wiedemann unterstützt Eugen Tanners Bemerkung, Handlungsbedarf sei dringend angezeigt.

Mit dem Ziel, bis ins Jahr 2007 200-300 Mio CHF an Einsparungen auszuloten, habe die Regierung bereits einen ersten Schritt in die richtige Richtung getan.

Die Aufgabe sei deshalb schwierig, weil es darum gehe, Einsparungen dort vorzunehmen, wo die geringsten qualitativen Einbussen resultieren und wo die Sparbemühungen langfristig nicht zu negativen Konsequenzen führen.

Zu sparen, nur um das Budget auszugleichen und dabei in Kauf zu nehmen, dass dadurch langfristig Probleme entstehen, sei der falsche Weg.

Ausschliesslich mit Sparmassnahmen können die Finanzen nicht unter Kontrolle gebracht werden. Zusätzliche Einnahmen, wie beispielsweise Steuererhöhungen seien notwendig.

In den vergangenen sechs Monaten haben die Grünen verschiedene Postulate und Motionen der Bürgerlichen bekämpft, die die Steuererleichterung für Unternehmen zum Thema hatten.

Die Bürgerlichen argumentierten damit, Steuererleichterungen ziehen neue Firmen an, was das Investitionsvolumen fördere, die Arbeitslosenzahl reduziere und den Aufschwung beschleunige. Das Resultat seien bessere Wirtschaftszahlen.

Die Frage nach der langfristigen Wirksamkeit und den Konsequenzen für die nachfolgenden Generationen sei an dieser Stelle gestattet.

Denn Fakt ist, die seit Jahrzehnten von den Bürgerlichen praktizierte Politik ist wenig erfolgreich, das Wirtschaftswachstum der Schweiz lag in den vergangenen Jahren weit unter dem europäischen Durchschnitt.

Dass man es besser machen kann, zeigt sich am Beispiel Skandinaviens. Dort werden sehr hohe Beträge in die Bildung investiert. Dabei nehmen die Unternehmen klaglos eine etwas höhere Steuerbelastung in Kauf.

Das Resultat kann sich sehen lassen. Einerseits belegt Skandinavien einen Spitzenplatz beim Wirtschaftswachstum, andererseits belegt die PISA-Studie, dass Skandinavien zu den Ländern Europas mit dem höchsten Bildungsstand gehört.

Während des Budgetprozesses haben die Direktionen verschiedene Sparmassnahmen eingeleitet. Dabei fällt auf, dass die BKSD mit 7,2 Mio. CHF den Hauptteil dazu beigetragen hat und dies, obwohl die Bildungskosten am Gesamthaushalt in den vergangenen Jahren zurückgingen.

Das Beispiel der Schulen Basel-Stadts zeige deutlich, dass man die Schulen durch massive Sparmassnahmen auch "kaputt sparen" könne.

Inzwischen hat die Regierung Basel-Stadt ihren Fehler erkannt. Um den Rückstand aufzuholen, investiert sie nun massiv in die Bildung.

Baselland dürfe nicht denselben Fehler machen. Die Investitionen in die Bildung sollen zu einen spürbaren Output führen.

Investiere man in qualifizierte Arbeitskräfte und eine breite Allgemeinbildung mit hohem Niveau, investiere man letztlich in die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und langfristig in eine Gesellschaft, die die künftigen Probleme besser lösen kann.

Die Fraktion der Grünen tritt auf das Budget ein, wobei sie mittels Budgetpostulaten noch Korrekturen im Bildungsbereich anbringen werde.

Rudolf Keller stellt fest, die Schweizer Demokraten schliessen sich den Grundsätzen der CVP/EVP an.

In den vergangenen Jahren haben die Schweizer Demokraten gegenüber der aktuellen Finanzpolitik regelmässig eine kritische Haltung eingenommen.

Insbesondere habe man gegen die Zunahme des Schuldenbergs Widerstand geleistet. Die Schweizer Demokraten lehnen deshalb das vorliegende Budget 2004 ab.

Der Anstieg des Bruttoinlandprodukts um 1,4% erachte man als zu optimistisch.

Der Selbstfinanzierungsgrad weist mit 49,7% ein historisches Tief auf.

Der Bund stellt immer neue Forderungen an die Kantone, auch die Abgeltungen an Basel-Stadt nehmen laufend zu. Unbestritten sind die Zahlungen in Bereichen, aus denen der Kanton Basel-Landschaft auch Leistungen beansprucht. Daneben werden aber zunehmend freiwillige Leistungen ohne konkreten Handlungsbedarf erbracht.

Für die Schweizer Demokraten wird zu viel Geld ins Asylwesen gesteckt. Die Aufwendungen von Kanton und Gemeinden werden vom Bund aber nicht mehr gedeckt. Oekonomisch gesehen zahle sich auch die Einwanderung längst nicht mehr aus.

Im Gesundheitswesen ist ein erneuter Bettenabbau ins Auge zu fassen. Eine Kürzung der übersetzten Chefarztgehälter ist ebenfalls nötig.

Zudem ist eine verstärkte Spitalplanung und -zusammenarbeit mit anderen Kantonen anzustreben, die eine kostengünstige, effiziente und qualitativ hochstehende Versorgung garantieren.

Darüber hinaus ist die Liste der Privatspitäler zu redimensionieren.

Nur mit diesem Gesamtmassnahmenpaket lasse sich eine Reduktion der Krankenkassenprämien erreichen.

Zu überlegen sei, ob die teilweise sehr teure Schulreform nicht wieder rückgängig gemacht werden soll, oder die Schulklassen um 2-3 SchülerInnen aufgestockt werden müssten.

Ausserdem sei ein schrittweiser, sozialverträglicher Stellenabbau in die Wege zu leiten.

Gewisse Institutionen, wie die Basler Sinfonietta oder das Frauenbüro werde man sich künftig nicht mehr leisten können.

Im Uebrigen frage auch er sich, weshalb im Hinblick auf GAP nicht bereits mit dem Budget 2004 Sparmassnahmen eingeleitet wurden.

Vor diesem Hintergrund beantragen die Schweizer Demokraten Rückweisung des Budgets an die Regierung, mit dem Auftrag, das Defizit von 47,4 Mio. CHF durch entsprechende Massnahmen zu halbieren.

Isaac Reber erinnert daran, dass die Fraktion der Grünen bereits in den Jahren 2001 und 2002 einen Rückweisungsantrag gestellt haben, mit der Begründung, es müsse rechtzeitig gehandelt werden, um nicht in einem konjunkturell ungünstigen Umfeld hart auf die Bremse stehen zu müssen.

Leider fehlte damals die Unterstützung weitgehend.

Nun sei man an dem vor zwei Jahren prognostizierten Punkt angelangt, an dem ein massvolles Eingreifen nicht mehr hilft.

Zum heutigen Zeitpunkt und angesichts des eingeleiteten GAP-Projekts wäre eine Rückweisung des Budgets aber der falsche Weg.

Parallel zu den Rückweisungsanträgen hat die Fraktion der Grünen damals verlangt, den Investitionsplafond von 150 auf 120 Mio. CHF zu senken, denn nur damit ist langfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% zu erreichen.

Dass man zwar beim Personal nicht aber bei den Investitionen sparen wolle, sei ihm unverständlich, denn jede getätigte Investition löse logischerweise Sach- und Personalaufwand aus.

Im Uebrigen lehnt die Fraktion der Grünen eine Rückweisung des Budgets ohne Zielvorgaben generell ab. Sie hält ein solches Vorgehen für ineffizient.

Abschliessend bemerkt Isaac Reber, die Fraktion der Grünen trete auf das Budget ein und werde zahlreiche

Sparvorschläge mit unterstützen, wobei im Bildungsbereich und im Naturschutz noch Korrekturen anzubringen seien.

Thomi Jourdan meint an die Adresse Isaac Rebers, mit der Zielvorgabe von 20 Mio. CHF gebe die CVP/EVP-Fraktion der Regierung sehr wohl einen Rahmen vor. Sie markiere damit, dass Einsparungen sowohl im Personal als auch im Sachaufwand vorzunehmen sind.

Im Uebrigen brauche ein gesunder Service public gesunde Finanzen. Es gehe dabei nicht ausschliesslich darum, das Richtige zu tun, sondern darum, das Richtige richtig zu tun.

Der Behauptung, die Unternehmen Skandinaviens seien klaglos bereit für die teure Schulbildung höhere Steuern zu bezahlen, widerspreche die Tatsache, dass der IKEA-Gründer seit Jahren in der Schweiz ansässig ist. Irgendwann müsse man auch beim Bildungswesen einsehen, dass sich mit den beschränkten Mitteln nicht alle Wünsche erfüllen lassen.

Bereits die Budgetberatung in der Finanzkommission hat die Schwierigkeiten, über 42 Budgetanträge zu diskutieren, deutlich gemacht.

Da das Parlament vorhandene Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung nicht abschätzen kann und die Regierung eine Rückweisung mit dem Auftrag, weitere 20 Mio. CHF einzusparen ablehnt, muss der komplizierte Weg über die Budgetpostulate gewählt werden.

Er wundere sich, dass man dafür letztlich in Kauf nehme am falschen Ort zu sparen.

Thomi Jourdan fährt fort, er fühle sich um ein Jahr zurückversetzt und warte mit Spannung auf die Reaktion der Bürgerlichen im Jahre 2005.

Mache man nun nicht endlich Nägel mit Köpfen, wisse er nicht, wie die Budgetverantwortung noch wahr genommen werden könne.

Die Rückweisung sei der richtige Weg, denn nur Regierung und Verwaltung seien in der Lage, Effizienzsteigerungen zu orten und das Budget entsprechend zu korrigieren.

Bei GAP sehe es insofern anders aus, als ein Leistungsabbau auf politischer Ebene entschieden werden muss.

RR Adrian Ballmer beurteilt die Ausgangslage aufgrund der hohen Standortqualität als sehr gut. Besorgniserregend sei hingegen die Entwicklung. Hier bestehe nachhaltiger Handlungsbedarf.

Eine Rückweisung des Budgets erachte er dennoch als unglaublich, denn es gebe nur den Weg über die generelle Aufgabenüberprüfung GAP.

Es sei viel Gutes und Richtiges gesagt worden, allerdings zum falschen Zeitpunkt. Um Nägel mit Köpfen zu machen, müsse bei der Behandlung der Sachvorlagen und nicht erst beim Budget angesetzt werden.

Dass das Budget durch Bundesrecht immer mehr unter Druck gerate sei unbestritten, allerdings treffe dies nicht nur für den Kanton sondern auch für die Gemeinden zu. Tatsache ist, dass nur mit erheblichen Anstrengungen eine

massive Budgetverschlechterung verhindert werden konnte.

Trotz schwierigem Umfeld legt die Regierung Wert darauf, Prioritäten zu setzen, einen kühlen Kopf zu bewahren und mit Augenmass zu reagieren.

Die Regierungsvorlage sieht ein Defizit von 47,4 Mio. CHF vor. Aufgrund der von der Finanzkommission unterstützten Budgetanträge würde sich das Defizit auf 41,5 Mio. CHF reduzieren.

Grundsätzlich sei er darüber erfreut, allerdings nur grundsätzlich, da der Regierungsrat die Budgetanträge mehrheitlich ablehne.

Der Regierungsrat habe sich intensiv darum bemüht, das Budget nach Möglichkeit zu entlasten. Dabei gelte es zu berücksichtigen, dass der Aufwand sich nach den gesetzlichen Aufgaben - GAP lässt grüssen - richtet.

Personal- und Sachaufwand stehen in Relation zu einander.

Der Finanzdirektor erklärt, nachdem früher im Budget die Beträge quantitativ, qualitativ und zeitlich klar spezifiziert waren, erfolgte 1997 mit der Teilrevision des FHG eine Umstellung auf die Direktionssaldi. Dabei wurde den Direktionen die Kompetenz zu Kreditverschiebungen und -übertragungen eingeräumt.

Bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes hat der Landrat klar gestellt, dass Budgetpostulate grundsätzlich systemwidrig und darum nur in absoluten Ausnahmefällen anzuwenden sind. Heute liegen 42 Budgetanträge vor.....

Damit der Regierung überhaupt noch Handlungsspielraum bleibt, sollte der Landrat allfällige Kürzungsvorgaben in jedem Fall nur als Pauschale beschliessen.

Eugen Tanner habe zu Recht festgestellt, dass die Regierung im Jahre 2004 eine schwarze Null zu schreiben beabsichtigte.

Inzwischen habe sich die Welt allerdings verändert, sodass die Regierung feststellen musste, dass der im Frühjahr 2003 korrigierte Zielsaldo von -20 Mio. CHF zu ambitiös war.

Nur dank erheblicher Anstrengungen sämtlicher Direktionen fällt das Resultat trotzdem noch deutlich besser aus, als das im Finanzplan prognostizierte Defizit von 145 Mio. CHF.

Die Regierung ist überzeugt von der Richtigkeit der verstetigten Investitionspolitik auf einem Niveau von rund 150 Mio. CHF. Die Bruttoinvestitionen, ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft, haben erfreulicherweise seit 2001 deutlich zugenommen und belaufen sich inzwischen auf 214 Mio. CHF.

Die Schere zwischen Aufwand und Ertrag hat sich in den letzten Jahren zunehmend geöffnet. Die Verschuldung wird im Jahre 2004 voraussichtlich um 76 Mio. CHF zunehmen. Die knappen Ressourcen zwingen zu einer verstärkten Gewichtung; geplante Vorhaben müssen zum Teil aufgeschoben werden.

Bis heute habe in der Verwaltung noch kein echter Leistungsabbau stattgefunden.

Neue Gesetze mit Mehrausgaben werden auf den Kanton zukommen. Alleine der revidierte Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden löst im Budget 2003 Mehrbelastungen in Grössenordnung von 18 Mio. CHF aus. Zusätzliche Mehrbelastungen kosten weitere 11,4 Mio. CHF.

Für deren Finanzierung mussten zusätzliche Entlastungsmassnahmen ergriffen werden.

Mit dem defizitären Budget und dem hohen Investitionsniveau verhält sich der Kanton Baselland im Grundsatz antizyklisch.

Das Budget 2004 ist nicht zuletzt das Ergebnis zahlreicher Beschlüsse der Regierung, des Landrats sowie der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gesunde Staatsfinanzen, eine tiefe Staatsquote und eine moderate Steuerbelastung sind wichtige Rahmenbedingungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort. Servie public ja, jedoch nur mit einem gesunden Staatshaushalt.

In den nächsten Jahren wird die Regierung bei der Rückgewinnung des finanzpolitischen Spielraums Schwerpunkte setzen müssen. Dafür braucht es Anstrengungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Aufwandseite. Bei einer nachhaltigen Finanzpolitik ist das Wachstum der Aufgaben und der Ausgaben begrenzt auf das Wachstum der Einnahmen. Dies setzt 365 Tage im Jahr einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen voraus.

Das Projekt GAP soll dem Landrat möglichst noch vor dem Sommer 2004 als Gesamtpaket vorgelegt werden.

Neben dem Landrat werden aber auch die Personalverbände, die Gemeinden sowie die einzelnen Fraktionen begrüsst.

Namens der Regierung bittet der Finanzdirektor, auf das Budget einzutreten, dieses gemäss den Regierungsanträgen zu bewilligen und den Antrag der CVP/EVP und Schweizer Demokraten abzulehnen.

Eugen Tanner meint, zwangsläufig habe der Finanzdirektor den Ball dem Parlament zurück gespielt. Die meisten Vorlagen seien jedoch, von der Regierung ausgelöst, im Parlament gelandet. Gewisse Referenden hätten ausserdem zu einer zusätzlichen Verschlechterung des Budgets geführt.

Gerade im Bereich des Personal- und Sachaufwands sei sehr vieles schleichend in die Budgets gelangt.

Die hohen Wachstumsraten in den verschiedenen Positionen konnten vom Landrat nur zur Kenntnis genommen werden.

Deshalb sei der Moment gekommen, um über eine Rückweisung die notwendigen Korrekturen anzubringen.

Marc Joset bemerkt an die Adresse des Finanzdirektors, zwar seien die Budgetanträge nicht völlig systemgerecht, allerdings ermöglichen sie dem Parlament, ihre Meinung zu wichtigen politischen Themen einzubringen.

Ruedi Keller zieht den Antrag der Schweizer Demokraten zurück und schliessen sich demjenigen der der CVP/EVP an.

Namentliche Abstimmung

Für Eintreten auf das Budget 2004 stimmen:

Simone Abt, Heinz Aebi, Romy Anderegg, Kaspar Birkhäuser, Ruedi Brassel, Florence Brenzikofer, Daniele Ceccarelli, Eva Chappuis, Thomas de Courten, Jürg Degen, Fredy Gerber, Madeleine Göschke, Willy Grollimund, Eva Gutzwiller, Hildy Haas, Jacqueline Halder, Gerhard Hasler, Andreas Helfenstein, Urs Hess, Franz Hilber, Urs Hintermann, Peter Holinger, Hanni Huggel, Ursula Jäggi, Marc Joset, Jörg Krähenbühl, Peter Küng, Urs Kunz, Sylvia Liechi, Esther Maag, Christine Mangold, Annemarie Marbet, Regula Meschberger, Etienne Morel, Daniel Münger, Dieter Musfeld, Juliana Nufer, Eric Nussbaumer, Claudia Piatti, Isaac Reber, Rolf Richterich, Hans-Jürg Ringgenberg, Christoph Rudin, Martin Rüegg, Werner Rufi, Hanspeter Ryser, Paul Schär, Dieter Schenk, Elisabeth Schmied, Daniela Schneeberger, Philipp Schoch, Thomas Schulte, Hannes Schweizer, Sabine Stöcklin, Dominik Straumann, Paul Svoboda, Georges Thüring, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Daniel Wenk, Jürg Wiedemann, Karl Willimann, Hansruedi Wirz, Hans-Peter Wullschleger, Röbi Ziegler

Für Rückweisung des Budgets stimmen:

Elisabeth Augstburger, Rita Bachmann, Margrit Blatter, Remo Franz, Hans Jermann, Thomi Jourdan, Rudolf Keller, Paul Rohrbach, Elisabeth Schneider, Agathe Schuler, Jacqueline Simonet, Christian Steiner, Eugen Tanner, Matthias Zoller, Peter Zwick

://: Der Landrat beschliesst mit 66 :15 Stimmen auf das Budget 2004 einzutreten und lehnt damit den Rückweisungsantrag der CVP ab.

Detailberatung

20 Allgemeine Verwaltung

21 Finanz- und Kirchendirektion

2100 Generalsekretariat

Budgetantrag 2003/230-01

Anträge der SP-Fraktion zu den Konten 311.80 Informatik und 318.81 EDV-Leistungen Dritter

Hanspeter Ryser informiert, der Budgetantrag werde von der Regierung abgelehnt, von der Finanzkommission hingegen unterstützt.

Eric Nussbaumer bemerkt, anstatt eine Reduktion einzelner Projekte vorzunehmen, habe die SP eine Gesamtsumme definiert und überlasse es der Regierung, diese sinnvoll auf die einzelnen Vorhaben zu verteilen. Namens der SP-Fraktion beantragt Eric Nussbaumer, der generellen Reduktion mit folgender Ergänzung zuzustimmen.

men:

“Mit der Zustimmung zu diesem Antrag wird der Regierung der Auftrag erteilt, die Prioritäten der Projekte festzulegen und zu entscheiden, welches Projekt gestoppt oder zeitlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Die Regierung wird die Finanzkommission und die Informatik PUK über ihren Entscheid informieren.”

Juliana Nufer bestätigt namens der FDP-Fraktion die Annahme von Budget- und Zusatzantrag.

Die FDP hält es für richtig, der Regierung Handlungsfreiheit hinsichtlich der Priorisierung einzuräumen.

RR Adrian Ballmer bittet das Parlament, den Budgetantrag abzulehnen. Auch bei Priorisierung durch den Regierungsrat würden durch die Annahme des Antrags in verschiedenen Bereichen Probleme entstehen. Bei der FKD wäre die zeitgerechte Fertigstellung der Anlagebuchhaltung gefährdet, die Statutenrevision der BLPK könnte 2004 nicht umgesetzt und damit nicht per 1.1.2005 in Kraft gesetzt werden

Aber auch bei der BKSD, der VSD und den Gerichten könnten wichtige EDV-Projekte nicht realisiert werden.

Hildy Haas erinnert den Finanzdirektor an eine seiner Aussagen, wonach der Staat nicht sparen könne sondern das Geld, das er habe ausgeben.

Insofern unterstütze die SVP-Fraktion diesen Kürzungsantrag.

Eric Nussbaumer kann die Argumente der Regierung nicht nachvollziehen, da ihr nach der Reduktion der rund 4 Mio. CHF immerhin noch 27,2 Mio. CHF verbleiben.

Mit 1,5 Mio. CHF mache das BLPK-Projekt lediglich 5% der Gesamtsumme aus.

Bei der Neuen Kantonsbibliothek wundert er sich, weshalb die EDV-Anlagen im Verpflichtungskredit bereits enthalten sind.

RR Adrian Ballmer entgegnet, da die laufenden Projekte nicht gestoppt werden können, seien die Posterioritäten bei den neuen Projekten zu setzen.

An die Adresse Hildy Haas bemerkt der Finanzdirektor, selbstverständlich soll das Geld sinnvoll in Rationalisierungsinvestitionen angelegt werden.

Hanspeter Ryser lässt über den Budgetantrag inklusive den Zusatzantrag

“Mit der Zustimmung zu diesem Antrag wird der Regierung der Auftrag erteilt, die Prioritäten der Projekte festzulegen und zu entscheiden, welches Projekt gestoppt oder zeitlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Die Regierung wird die Finanzkommission und die Informatik PUK über ihren Entscheid informieren” abstimmen.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2003/230-1 sowie dem Zusatzantrag grossmehrheitlich zu.

Budgetantrag 2003/230-02

Antrag der SVP-Fraktion zum Konto 318.20 Berater, Gutachter, Experten

Hanspeter Ryser teilt mit, die Regierung lehne den Antrag ab, während ihn die Finanzkommission gutheisse.

Hildy Haas stellt fest, das Konto 318.20 sei zwischen 1998 - 2004 von 6 auf 11 Mio. CHF angestiegen, was einer Zunahme von 73% entspreche.

Da der Kanton gut ausgebildetes Personal habe, sollten externe Berater nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden müssen. Auch nach der Kürzung der 10% verbleibe noch ein respektable Betrag.

Das Budgetpostulat 2003/230-02 wurde von der SP zudem mit dem gleichlautenden Zusatzantrag wie im Budgetantrag 2003/230-1 ergänzt.

Annemarie Marbet führt aus, die Kontengruppe 318.20 lasse der Verwaltung einen gewissen Spielraum im engen Finanzkorsett.

Damit könne sie beispielsweise Fachwissen für einzelne Projekte einkaufen, die eigene Arbeit extern begutachten lassen, Prozesse optimieren oder kurzfristig Projekte realisieren.

Als Präsidentin der Subko 2 der Finanzkommission habe sie sich schwerpunktmässig mit dieser Thematik in der BUD befasst. Als Folge davon entstand der Budgetantrag 2003/230-11, dessen Kürzungen sich spezifisch auf einzelne Projekte beziehen.

Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die generelle Kürzung von 10% ab.

Juliana Nufer teilt mit, die FDP-Fraktion nehme das Budgetpostulat und den Zusatzantrag der SVP-Fraktion an.

Marc Joset erinnert die SVP daran, dass neben dem erwähnten Zusatzantrag der im Budgetpostulat 2003/230-01 bereits enthaltene Antrag

“Mit der Zustimmung zu diesem Antrag wird allen betroffenen Dienststellen erlaubt, Kreditverschiebungen innerhalb dieser Kontogruppe und zwischen den Verwaltungseinheiten vorzunehmen” aufzunehmen ist.

Dieter Völlmin versteht die differenzierte Haltung der SP nicht. Nachdem im ersten Antrag den Direktionen Handlungsfreiheit eingeräumt wurde, soll nun beim Antrag 2003/230-11 plötzlich das Gegenteil gelten.

Hier handle es sich seines Erachtens um reine Parteipolitik.

Befremdet habe ihn die Kritik des Finanzdirektors an den Budgetpostulaten. Einerseits wirft die Regierung dem Landrat vor, er rede zwar immer vom Sparen, äussere sich aber nie konkret, wo gespart werden müsse. Nun reicht das Parlament Budgetanträge mit konkreten Sparvorschlägen ein und wird erneut kritisiert.

Letztlich bleibe dann wirklich keine andere Wahl, als das Budget zurück zu weisen.

Dieter Völlmin bittet den Rat, Budgetpostulat und Zusatzanträgen der SVP zuzustimmen.

RR Adrian Ballmer lehnt den Budgetantrag 2003/230-02 namens der Regierung ab.

Selbstverständlich begrüsse es die Regierung, wenn der Rat definiere, wo gespart werden soll. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Regierung jeden Vorschlag sinnvoll finden müsse.

Den vorliegenden beispielsweise halte sie nicht für sinnvoll, da er sehr projektbezogen ist und in vielen Fällen externe Experten günstiger und qualitativ besser sind als Neuanstellungen.

Die Kürzung werde sich auswirken auf den Strategiebericht der Spitalversorgung, TARMED, die zweite KVG-Revision, den Auf- und Ausbau der Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement in den Spitälern sowie auf diverse Projekte der BUD, der JPMD und der BKSD.

Ruedi Brassel weist den Vorwurf Dieter Völlmins, es handle sich um reine Parteipolitik vehement zurück.

Man habe festgestellt, dass im Gegensatz zu den EDV-Kosten, bei den Berater- und Expertenkosten eine differenzierte Analyse von Streichungsmöglichkeiten bestehe. Damit konnte mit Budgetantrag 2003/230-11 detailliert Antrag gestellt werden.

Margrit Blatter erkundigt sich beim Kantonsgerichtspräsidenten, wo denn die Berater beim Gericht eingesetzt werden.

Dr. Peter Meier erklärt, dass Expertisen und Gutachten in Zusammenhang mit der Justizverwaltung, beispielsweise bei der Umsetzung der Justizreform benötigt werden, Experten für die Rechtssprechnung jedoch über andere Konti laufen.

RR Urs Wüthrich tritt der allgemeinen Grundhaltung entgegen, das Denken werde den Beraterinnen und Beratern überlassen. Dass die Aussage des Finanzdirektors zutrifft, zeige die Tatsache, dass verschiedene Direktionen ihre Beraterkosten bereits zurückgefahren haben.

Vor der Abstimmung über den Budgetantrag 2003/230-02 wiederholt der Landratspräsident **Hanspeter Ryser** die beiden Zusatzanträge:

“Mit der Zustimmung zu diesem Antrag wird allen betroffenen Dienststellen erlaubt, Kreditverschiebungen innerhalb dieser Kontogruppe und zwischen den Verwaltungseinheiten vorzunehmen.”

“Mit der Zustimmung zu diesem Antrag wird der Regierung der Auftrag erteilt, die Prioritäten der Projekte festzulegen und zu entscheiden, welches Projekt gestoppt oder zeitlich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Die Regierung wird die Finanzkommission und die Informatik PUK über ihren Entscheid informieren.”

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2003/230-02 grossmehrheitlich zu.

://: Annemarie Marbet zieht den Budgetantrag 2003/230-11 zurück.

Budgetantrag 2003/230-03

Antrag der SVP-Fraktion zum Konto 365.00 Beiträge an Vereine und Verbände

Hanspeter Ryser informiert, die Regierung lehne den Antrag ab, die Finanzkommission hingegen stimme ihm zu.

Für **Thomas De Courten** besteht weder eine dringliche noch eine sachliche Notwendigkeit für die Fraktionsentschädigungen.

Die Erhöhung wurde weder im Voranschlag noch in der Ablehnung des SVP-Antrags von der Regierung befriedigend beantwortet.

Vor nicht ganz zweieinhalb Jahren hat der Baselbieter Souverän das Parteienfinanzierungsgesetz deutlich abgelehnt. Die SVP ist nach wie vor der Meinung der Entscheid war richtig und es sei nicht Aufgabe des Kantons, die Fraktionen in ihrer politischen Arbeit zu entschädigen.

Da sich seither die Umstände nicht grundlegend verändert haben, ist der Volksentscheid auch weiterhin zu akzeptieren.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage muss auch der Landrat ein Zeichen seines Sparwillens setzen.

Namens der SP-Fraktion bittet **Ruedi Brassel** den Budgetantrag abzulehnen. Im Hinblick darauf, was die Fraktionen leisten, handle es sich um eine massvolle Erhöhung der Fraktionsbeiträge. Zudem gehe es dabei um Beiträge für Infrastrukturaufgaben und den Support in den Fraktionen, mit denen die Effizienz, Qualität und Wirksamkeit von Parlamentsentscheiden gestärkt werden soll.

Rolf Richterich teilt mit, die FDP-Fraktion unterstütze den Antrag. Sie anerkenne zwar die Geste der Regierung, diese komme jedoch zum falschen Zeitpunkt.

Esther Maag stellt fest, im internationalen Vergleich gebe der Landrat sehr wenig Geld aus und sei absolut konkurrenzfähig. Für seriöse Parlamentsarbeit, die im Interesse aller Anwesenden sein müsste, benötige man jedoch gewisse finanzielle Mittel.

Die Fraktion der Grünen lehnt den Budgetantrag ab.

RR Adrian Ballmer stellt richtig, dass die Entschädigung als Erhöhung für die Fraktionen und nicht als Parteienfinanzierung gedacht ist.

Wenn die Fraktionen, insbesondere die Grösseren unter ihnen, gut funktionieren sollen, benötigen sie eine Sekretariatsdienstleistung, die bezahlt werden muss.

Allerdings vergiesse die Regierung kein Herzblut, wenn das Parlament auf die CHF 100'000.-- verzichte.

://: Der Landrat stimmt dem Budgetantrag 2003/230-03 mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen zu.

2114 Fachstelle für Familienfragen

Budgetantrag 2003/230-04

Antrag der SVP-Fraktion zu Konto 2114 Fachstelle für Familienfragen

Hanspeter Ryser orientiert, dass Regierung und Finanz-

kommission den Budgetantrag ablehnen.

Hildy Haas erklärt, da der Regierungsrat in den Erläuterungen der FKD die Budgeterhöhung als Sparmassnahme wohl aufgeführt, aber im Budget nicht umgesetzt habe, beantrage die SVP-Fraktion auf die Erhöhung von rund CHF 50'000.-- auch wirklich zu verzichten.

Namens der SP-Fraktion stellt sich **Annemarie Marbet** hinter die Fachstelle für Familienfragen. Da die Fachstelle ihre Arbeit erst kürzlich aufgenommen hat, muss sie die Grundlagen für eine kantonale Familienpolitik erst erarbeiten, wofür sie finanzielle Mittel benötigt. Die SP lehnt den Antrag einstimmig ab und bittet den Rat, ihr Folge zu leisten.

Rolf Richterich lehnt namens der FDP-Fraktion den Antrag mit der Begründung ab, es handle sich um eine junge Fachstelle mit wenig Erfahrung. Liegen Bestandesaufnahme und ein Massnahmenkatalog erst einmal vor, kann über den nächsten Schritt entschieden werden.

RR Adrian Ballmer bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Um einen effizienten und effektiven Einsatz der Mittel im Bereich Familienpolitik zu verwirklichen, benötige die neue Mitarbeiterin trotz ihres grossen Fachwissens gelegentlich Expertenunterstützung.

://: Der Budgetantrag 2003/230-04 wird abgelehnt.

2115 Kantonale Steuern / 2120 Steuerverwaltung

Budgetantrag 2003/230-05

Antrag von Eva Chappuis zu Konto 400.10 Einkommenssteuer der natürlichen Personen

Budgetantrag 2003/230-06

Antrag Eva Chappuis zu Konto 301.20 Löhne Verwaltungspersonal

Hanspeter Ryser: "Sowohl die Regierung als auch die Finanzkommission lehnen die beiden Postulate ab."

Eva Chappuis versteht die ablehnende Haltung der Regierung nicht. Die Begründung, sie verlange eine Aufstockung des Personalbestands bei den Unselbständigerwerbenden treffe nicht zu. Sie fordere eine Aufstockung des Personals in der Steuerverwaltung und nicht einer einzelnen Abteilung.

Der Ausbau müsse dort stattfinden, wo, lediglich durch das Herstellen von Steuergerechtigkeit, Geld generiert werden kann.

Was in Genf und Zürich gelingt, müsste doch eigentlich auch im Baselbiet funktionieren.

Die zusätzlich zu schaffenden Arbeitsplätze würden sich selber finanzieren, darüber hinaus könnte etwas für die Sanierung des Staatshaushaltes getan werden.

Willy Grollmund stellt fest, die SVP-Fraktion habe kein Verständnis für die beiden Budgetanträge. Es gehe nicht an, ohne ausgewiesenen personellen Misstand das Budget so locker um 10 Mio CHF zu erhöhen.

Rolf Richterich findet die Idee auf den ersten Blick bestechend, lehnt jedoch namens der FDP-Partei die beiden Anträge ebenfalls ab. Im Rahmen von GAP sei das Projekt aber sicherlich eine nähere Prüfung wert.

Da es bei den Budgetanträgen um das Generieren und nicht um das Ausgeben von Geld geht, versteht **Esther Maag** die ablehnende Haltung ihrer Vorredner nicht.

RR Adrian Ballmer erklärt, Sinn eines Budgetpostulats sei festzulegen, wie viel Geld wofür ausgegeben wird. Die Idee werde aber im Rahmen von GAP seriös geprüft werden.

Allerdings dürfe man auf der Einnahmenseite aufgrund der Zeitverzögerung kein zu rasches Resultat erwarten.

://: Der Rat lehnt den Budgetantrag 2003/230-05 ab.

://: Der Budgetantrag 2003/230-06 wird von der Antragstellerin Eva Chappuis zurückgezogen.

Budgetanträge 2003/230-07 und 2003/230-08

://: Die SVP-Fraktion zieht die beiden Anträge zurück.

22 VSD

2201 Sanitätswesen

Budgetantrag 2003/230-09

Antrag von Annemarie Marbet zu Konto 318.10 Arzthonorare und medizinische Fremdleistungen

Annemarie Marbet berichtet, Subko 1 der Finanzkommission habe das Konto 318.10 näher unter die Lupe genommen. Daraus sei der vorliegende Antrag entstanden.

Nach Auskunft der VSD werden unter diesem Konto Leistungen verbucht, die sich die Direktionen gegenseitig verrechnen. Weiter fallen darunter hochspezialisierte Untersuchungen, die der Kanton extern einkaufen muss. Die Ausgaben stehen in engem Zusammenhang zur Anzahl der Patientinnen und Patienten.

Konsultiert man aber Seite 8 der Regierungsvorlage zu den Budgetanträgen so steht dort: "Das Konto muss zudem im Zusammenhang mit dem Einnahmenkonto 436.7 Rückerstattungen Porto, Fracht beurteilt werden". Nie wäre sie auf die Idee gekommen, dass sich hinter diesem Konto medizinische Arztleistungen verstecken. Sie hoffe, es gebe nicht noch weitere solcher "Wundergugge-Konti".

Nach Rücksprache mit der VSD habe diese sie informiert, dass das Budget 2004 bereits eine Reduktion von rund 72'000 CHF enthält.

Da ausserdem die Summe von der Patientenzahl abhängig und damit nicht beeinflussbar ist, erklärt sich Annemarie Marbet bereit, ihren Budgetantrag zurück zu ziehen..

://: Budgetantrag 2003/230-09 wird von der Antragstellerin zurück gezogen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

*

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 285

2003/311
Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2003: Förderabgabe zur Finanzierung der sich aus dem Energiegesetz ergebenden finanziellen Verpflichtungen

Nr. 286

2003/312
Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2003: Änderung des Verkehrsabgabegesetzes

Nr. 287

2003/313
Motion von Remo Franz vom 10. Dezember 2003: Personalstopp

Nr. 288

2003/314
Interpellation von Urs Hintermann vom 10. Dezember 2003: Geplantes Einkaufszentrum in Aesch

Nr. 289

2003/315
Interpellation von Eva Chappuis vom 10. Dezember 2003: Nacht- und Sonntagsarbeit

Nr. 290

2003/316
Interpellation von Dieter Völlmin vom 10. Dezember 2003: Gesetzmässigkeit von Einbürgerungen

Nr. 291

2003/317
Interpellation von Esther Maag vom 10. Dezember 2003: Was ist los mit der PKBL?

Nr. 292

2003/318
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 10. Dezember 2003: Vereinbarung über Standort von Mobilfunkantennen

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Dezember 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: